



## Presseinformation

Landshut, 28.06.2024

Verantwortlich: Patrik Giebel

### **Die Gewässerrandstreifen für Stadt und Landkreis Landshut gehen online**

**Ab 1.7.2024 ist die Gewässerrandstreifenkulisse im UmweltAtlas Bayern**

Ab dem 01.07.2024 ist die neu erarbeitete Gewässerrandstreifenkulisse für Stadt und Landkreis Landshut im Internet verfügbar. Sie ist über den UmweltAtlas des Bayerischen Landesamtes für Umwelt abrufbar. Die Flächenbewirtschafter erfahren hier welche Gewässer randstreifenpflichtig sind. In der Hinweiskarte sind diese Gewässer in grün und in braun dargestellt. Für sie ist ein Gewässerrandstreifen ab der unmittelbar folgenden Anbauplanung zu berücksichtigen.

Seit November 2021 hat das Projektteam des Wasserwirtschaftsamtes Landshut knapp 2000 km der kleinen Bäche und Flüsse in Stadt und Landkreis Landshut begangen und hinsichtlich der Gewässermerkmale sowie deren Natürlichkeit bzw. ihres naturnahen Erscheinungsbilds beurteilt.

Im Rahmen einer Vorabveröffentlichung auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Landshut konnten Interessierte von Februar bis April 2024 die vorläufig erarbeitete Gewässerrandstreifenkulisse einsehen. Rückfragen und Hinweise wurden in diesem Zeitraum entgegengenommen und fachlich geprüft. „Gerade bei einigen schwierig zu beurteilenden Gewässerläufen wie beispielweise dem Mühlstgraben haben uns die vorgebrachten Hinweise sehr geholfen unsere Einstufung noch fundierter zu begründen und dann auch nochmals anzupassen.“ sagt Jeannine Dietz-Fiebiger, Projekt-



mitarbeiterin des Wasserwirtschaftsamtes Landshut.

Im UmweltAtlas Bayern wird zum 01.07.2024 die Hinweiskarte für Stadt und Landkreis Landshut veröffentlicht. Diese zeigt sowohl die randstreifenpflichtigen Gewässer nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (grün) als auch potenziell randstreifenpflichtige Gewässer nach Wasserhaushaltsgesetzes (braun und grün). Bei der Umsetzung des Gewässerrandstreifens nach Wasserhaushaltsgesetz, erfolgt die Ermittlung der notwendigen Basisdaten durch die Landwirte selbst mittels eines Hangneigungstools in iBALIS. Um hier Rechtssicherheit zu erlangen, wird empfohlen, sich mit den zuständigen Beratern des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut in Verbindung zu setzen.

(<https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de&stateId=8a3011c5-783c-42e2-b011-c5783cd2e2ab>).

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut, den Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes Kreisverband Landshut, den Gemeinden und dem Umweltamt der Stadt Landshut sowie dem Landratsamt Landshut.